

Freie
Demokraten



Freie Demokraten – FDP Stadtratsfraktion Mayen Am Sonnenhang 3 56727 Mayen

Herrn Oberbürgermeister
W. Treis
Rathaus Rosengasse

56727 Mayen

14. September 2018
D6/105114

Ekkehard Raab

www.fdp-mayen.de

Telefon, 0 26 51 / 90 37 03
Fax 0 26 51 / 7 78 70
Email ekkehardraab@freenet.de

**Antrag FDP-Fraktion Outsourcing Optimierung
Forderungsmanagement / Zahlungsabwicklung/
Interkommunale Kooperation**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der FDP-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des TOP's zur Sitzung des nächsten Stadtrats (nach September) vorbereitend zum HFA.

Weiter beantragen wir,
die Verwaltung wird beauftragt,
die Optionen Einrichtung Interkommunaler
Vollstreckungsdienst, Interkommunale
Gemeinschaftskasse oder Interkommunale
Kassenverbände zu prüfen, mit den Nachbar VG zu
erörtern und sodann zu berichten.

BEGRÜNDUNG:

Schon seit vielen Jahren beschäftigt sich die FDP-Fraktion regelmäßig mit dem Forderungsmanagement der Stadt, den bestehenden Außenständen und die Ergebnisse der Vollstreckung, Beitreibung der Forderungen

①

Insoweit wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zum Zwecke der Vorberatung eine Gegenüberstellung der Erträge der

letzten drei Jahre, also 2015 ,2016 und 2017 einschl. des Zwischenergebnisses 2018 zur Verfügung stellen könnten.

②

Nach dem Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Jahr 2018, Teilhaushalt III Finanzen Leistungen 1162100 „Zahlungsabwicklung“ beliefen sich die Erträge 2016 auf € 126.025,93, korrigiert durch eine Einzelwertberichtigung um € 20.047,15, 2017 im Plan € 50.000,00, im Plan 2018 € 57 000,00 Dem stehen Personalaufwendungen in einer Größenordnung zwischen € 287 000,00 bis knapp € 300 000,00 gegenüber.

Hierbei sind selbstverständlich nicht berücksichtigt die im Rahmen der Vollstreckung beigetriebenen Beträge.

③

Nach dem Bericht des Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2017 S 13- 15 zur Vorlage 5228/2018 gibt es erhebliche personelle Probleme insbesondere im Vollstreckungsdienst, was zu Bearbeitungsverzögerungen und Rückständen führt /geführt hat, die wohl ab Oktober 2018 beseitigt sein sollen oder werden.

①

Wir bitten uns eine Aufstellung über die vollstreckten Beträge der Jahre 2015, 2016, 2017, anteilig 2018 zu überlassen, aufgeschlüsselt nach eingetriebener Hauptforderung, Zinsbeträge, sowie sodann Saumniszuschläge, Mahngebühren und ähnlichem.

Wir hatten in der Vergangenheit bereits mehrfach angeregt über eine Optimierung des Forderungsmanagement nachzudenken, insbesondere die Einrichtung einer interkommunalen Kooperation im Forderungsmanagement zu prüfen. Nach unserer Kenntnis kämen hierfür folgende Fälle der interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht

- interkommunaler Vollstreckungsdienst
- interkommunale Gemeinschaftskasse
- interkommunale Kassenverbände

④

Wir halten die Bildung interkommunaler Vollstreckungsdienste für überlegenswert. Hier geht es um die Zusammenführung des Vollstreckungsdienstes und des Vollstreckungsaußendienstes mehrerer Kommunen, hier vorzugsweise neben der Stadt Mayen die umliegenden Verbandsgemeinden Vordereifel, Maifeld und Mendig Hier entsteht sodann eine Schnittstelle zur Buchhaltung, zum Mahnwesen der Gläubigerkommunen Ggf reduziert sich die Zweckmäßigkeit auf einen interkommunalen Vollstreckungsaußendienst Beide Varianten entsprechen der Praxis regelmäßig im Verhältnis von Landkreisen zu kreisangehörigen Gemeinden

Neben dem obigen Zahlenwerk bitten wir sodann um Prüfung, ob und welche Varianten für die Stadt Mayen in Betracht kommen. Insbesondere beantragen wir insoweit mit den umliegenden Verbandsgemeinden die Fragestellungen zu erörtern und möglichst zu einer Zusammenführung zu kommen.

5

Es liegt auf der Hand, dass durch die Konzentrierung des Forderungsmanagements für die Beteiligten eine Win-Win-Situation entstehen sollte.

Neben den Synergieeffekten der konzentrierten Personalbearbeitung versprechen wir uns auch eine gesteigerte Qualität der Durchführung der Vollstreckungsmaßnahmen durch erhöhte Spezialisierung des in der Vollstreckung tätigen Personals und damit eine Einnahmenoptimierung.

Weitere Antragsstellung und Begründung behalten wir uns vor.

Mit freundlichem Gruß

